

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0283/2010
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 26.05.2010

Betrifft
Warendorfer Straße - Wiederherstellung nach Kanalbau zwischen Ring und Danziger Freiheit
Beratungsfolge
29.06.2010 Bezirksvertretung Münster-Mitte Anhörung
30.06.2010 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung von März 2010 zur Wiederherstellung der Warendorfer Straße nach Kanalbau zwischen Hohenzollernring und Danziger Freiheit wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten für die Wiederherstellung nach Kanalbau in Höhe von ca. 2.620.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2010	200.000	VE: 2.700.000
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2011	1.000.000	
Investitionsmaßnahme	4031	Warendorfer Str,Ring bis Danziger Freiheit	2012	1.700.000	
Insgesamt:				2.900.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2010	5.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionen	2011	305.000	
Investitionsmaßnahme	4031	Warendorfer Str,Ring bis Danziger Freiheit	2012	330.000	
			2013	339.000	
Insgesamt:				2.900.000	

Begründung:

Anlass

Der Mischwasserkanal in der Warendorfer Straße zwischen Hohenzollernring und Danziger Freiheit wurde 1910 gebaut. Die Kanalbaulänge beträgt ca. 760 m. Der Zustand stellt sich wie folgt dar:

Zustandsklasse 0	= sehr starker Mangel	271,3 Meter
Zustandsklasse 1	= starker Mangel	384,4 Meter
Zustandsklasse 2	= mittlerer Mangel	110,4 Meter

Einstufung gemäß dem Merkblatt DWA-M 149-3 (November 2007):

Am 10.06.09 kam es zum Bruch einer Anschlussleitung. Im Zuge der Ausschachtungsarbeiten wurde unterhalb der Straße ein großer Hohlraum (ca. 3,0x3,0x1,5m) festgestellt. Vermutlich wurde das Erdreich über einen langen Zeitraum durch die schadhafte Anbindung des Anschlusses an den Straßenkanal ausgespült.

Voraussetzung für die Kanalerneuerung waren der Bau des Hauptsammler III zur Gefälleverbesserung, im östlichen Ring von der Gartenstraße bis zum Albersloher Weg, und die Fertigstellungen der Kanalerneuerungen Wolbecker Straße (Liboristraße – Servatiiplatz) und Warendorfer Straße aus verkehrstechnischen Gründen (Piusallee – Ring). Die vorhandene Kanalisation ist unterdimensioniert (DN 600 mit 0,28 m² Querschnittsfläche). Das Leistungsvermögen der Kanalisation wird um den Faktor 4 erhöht (DN 1200 mit 1,13 m² Querschnittsfläche). Eine Regenwasservorflut ist nicht vorhanden, so dass eine Umstellung auf ein Trennsystem nicht möglich ist.

Seitens der Stadtwerke GmbH besteht zudem Handlungsbedarf hinsichtlich Erneuerungsarbeiten an den Versorgungsleitungen.

Bestand

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) auf der Warendorfer Straße (L 843) zwischen Hohenzollernring und Danziger Freiheit beträgt ca. 18.000 Kfz/24h und der Radverkehrsanteil auf der Radialen liegt bei 500 Radfahrern in der Spitzenstunde. Auf dem gesamten Abschnitt besteht zudem aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung und des anliegenden Einzelhandels ein hoher Parkbedarf.

Im vorhandenen Querschnitt stellt sich die Fahrbahn mit 9,00m bis 13,00m teilweise recht großzügig dar. Die Nebenanlagen weisen einen schlechten Zustand auf. Die Befestigungen der Rad- und Gehwege, sowie der Parkstreifen werden durch auskragende Wurzeln des Baumbestandes angehoben und der Verkehrsraum eingeschränkt, so dass die Verkehrssicherheit an einigen Stellen nicht mehr gegeben ist. Die Radwege sind für das vorhandene Radverkehrsaufkommen zu schmal dimensioniert.

Planung

Der Charakter und der Querschnitt des Straßenraums sollen im Wesentlichen erhalten bleiben. So werden die vorhandenen Kleinpflasterflächen in den Parkstreifen wiederhergestellt und der Eingriff in den prägenden Baumbestand durch vergrößerte Baumscheiben, eine schonende Bauweise und wenige planungsbedingte Fällungen weitgehend minimiert.

- **Fahrbahn**

Die Fahrbahn bleibt in der vorhandenen Breite erhalten. Damit kann ein durchgehender Verkehrsfluss sichergestellt werden, auch wenn sich wartende Linksabbieger an den Einmündungen aufstellen.

- **Radwege**

Die Radwege werden, um dem hohen Radverkehrsanteils gerecht zu werden, zu Lasten der Gehwegbreite weitgehend auf 2,00m, mindestens aber auf 1,60m verbreitert.

- Gehwege

Der südliche Gehweg wird in einer Breite von ca. 2,00m bis 3,50m, an einigen Engstellen in 1,60m ausgebaut. Die Breite des nördlichen Gehweges beträgt 2,00m bis 4,70m.

- Haltestellen

Die Lage und die Ausbildung der Haltestellen werden optimiert. Alle Haltestellen werden mit einem 16 cm Niederflurbus-Bordstein und einem Aufmerksamkeitsfeld barrierefrei ausgebaut.

Haltestelle Hohenzollernring (stadtauswärts):

Die Busbuchtweite wird auf 1,00 m reduziert. Die Fahrstreifenbreite beträgt 5,50m, so dass eine Vorbeifahrt am haltenden Bus weiterhin sichergestellt wird. Die Wartefläche wird vergrößert und die Wartehalle versetzt, so dass der Konflikt zwischen querenden Fahrgästen und Radfahrern entschärft wird.

Haltestelle Dechaneistraße (stadtauswärts):

Die Wartefläche für den Fahrgast wird vergrößert und die Wartehalle versetzt, so dass der Konflikt zwischen querenden Fahrgästen und Radfahrern entschärft wird.

Haltestelle Dechaneistraße (stadteinwärts):

Die Wartefläche für den Fahrgast wird vergrößert und die Wartehalle versetzt, so dass der Konflikt zwischen querenden Fahrgästen und Radfahrern entschärft wird. Für die veränderte Radwegführung im Bereich der Haltestelle müssen zwei Bäume entfernt werden.

Haltestelle Albertstraße (stadteinwärts):

Der Standort der Haltestelle wird östlich der Albertstraße verlegt. Die nicht mehr angefahrne Busbucht wird zurückgebaut und somit eine ausreichende Wartefläche geschaffen. Die Haltestelle befindet sich am Ende der Verflechtungsstrecke, so dass eine Beeinträchtigung des Verkehrsflusses durch den haltenden Bus ausgeschlossen wird.

Haltestelle Danziger Freiheit (stadtauswärts):

Die Wartefläche für den Fahrgast wird vergrößert und die Wartehalle versetzt, so dass der Konflikt zwischen querenden Fahrgästen und Radfahrern entschärft wird.

Haltestelle Danziger Freiheit (stadteinwärts):

Aufgrund der beschränkten Flächen kann eine Wartefläche vor dem Radweg nicht angelegt werden. Die Aufstellfläche kann soweit vergrößert werden, dass der bisherige Ausstieg auf den Radweg entfällt.

- Radwegführung Knotenpunkt Warendorfer Straße/ Schiffahrter Damm

Im Knotenpunkt soll die Radverkehrsführung optimiert werden. Dabei werden die Radwegführungen über die Dreiecksinseln gestreckt und der rechtsabbiegende Radverkehr signalunabhängig geführt.

- Radwegführung Einmündung Warendorfer Straße/Danziger Freiheit

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung und Modernisierung der Lichtsignalsteuerung auf der Achse D2 (Warendorfer Straße/Schiffahrter Damm) war festzustellen, dass aufgrund des Einkaufsmarktes nördlich der Warendorfer Straße ein hoher Querungsbedarf durch Radfahrer in Richtung Mauritzviertel besteht, eine separate Radwegfurt aber nicht vorhanden ist und der Radfahrer somit widerrechtlich parallel zur Fußgängerfurt quert.

Die zwingende Notwendigkeit für eine verkehrssichere Lösung sollte daher in die Lichtsignalüberplanung einfließen.

Die Planung sieht die Einrichtung einer parallel zur Fußgängerquerung geführten Radwegfurt vor. Für die Schaffung der nördlichen Radfahreraufstellfläche muss die Fußgänger – und Radfahrerquerung über die Warendorfer Straße etwas nach Westen verschoben werden, um die Bahnanlage nicht zu tangieren.

Im Bereich der Danziger Freiheit wird die Verkehrsführung so verändert, dass eine signalgeregelte Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer über die Ausfahrt angeboten werden kann. Die Führung über die Einbahnstraße erfolgt als „Vorfahrt achten“ Regelung. Die Ausfahrten aus der Danziger Freiheit und Admiral-Spee-Straße werden jeweils in separaten Signalphasen geführt.

Kosten/Finanzierung

Kosten:

Die Baukosten für die Warendorfer Straße für den Straßenbau betragen ca. 2.550.000,00 €. Die Versetzung der Beleuchtung wird auf ca. 70.000,00 € geschätzt. Es entstehen damit Gesamtkosten in Höhe von ca. 2.620.000 €.

Förderung:

Die Maßnahme ist nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra zuwendungsfähig. Die Gesamtkosten der Zuwendungsanmeldung betragen ~2,6 Mio €. Davon sind Kosten in Höhe von ~2 Mio € zuwendungsfähig und sie werden voraussichtlich mit 60 % gefördert (= 1,2 Mio. €).

Diese Maßnahme ist an zweiter Stelle in der städtischen Prioritätenliste zur Beantragung von Zuschussmaßnahmen (FöRi-kom-Stra) ab 2011 aufgenommen (siehe Vorlage V/0315/2010).

Diese Prioritätenliste bildet die Grundlage für das Einplanungsgespräch mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster. Die in diesen Gesprächen abgestimmten Zuschussmaßnahmen fließen dann in das Landesprogramm ein. Hier können sich noch Verschiebungen und Veränderungen ergeben, z.B. auf Grund der Prioritäten des Landes oder wegen der Berücksichtigung regionaler Verteilungsgesichtspunkte. Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land.

KAG:

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist die Warendorfer Straße älter als 50 Jahre. Dem erstellten Bodengutachten ist zu entnehmen, dass der jetzige Ausbau der Fahrbahn sowie der Nebenanlagen den geforderten Ansprüchen an die Frostsicherheit in wesentlichen Teilen nicht genügt. Die Wiederherstellung der Anlage stellt daher eine wesentliche Verbesserung dar, die beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts ist (§ 8 KAG NRW).

Bei der Warendorfer Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße nach § 3 Abs 3c der Straßenbaubeitragsatzung. Die Anlieger beteiligen sich mit 40 – 80 % (je nach Teileinrichtung) an den beitragsfähigen Kosten.

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung übernehmen die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten voraussichtlich einen Betrag von rd. 593.000,00 €. Dies entspricht einem Verteilerwert / m² vervielfältigter Grundstücksfläche von ca. 6,81 €. Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von 800 m², zweigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung von ca. 7.082,00 € rechnen. Im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes werden sämtliche Grundstückseigentümer rechtzeitig persönlich angeschrieben und über den voraussichtlich von ihnen zu zahlenden Betrag informiert.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:
4 Lagepläne